



Ökolöwe
Umweltbund Leipzig e.V.

Ökolöwe | Bernhard-Göring-Straße 152 | 04277 Leipzig

Stadt Leipzig
Stadtplanungsamt
Planungsabteilung Süd/West
04092 Leipzig

**Umweltpolitische
Arbeit**

Kristina Dietrich
0341-3065-370
upa@oekoloewe.de

Ihr Zeichen: 61.3-08 neu/ne
Unser Zeichen: KD2471

Leipzig, 16.12.2014

Vorentwurf des B-Plans Nr. 380 "Grüner Bahnhof Plagwitz", Grünordnungsplan und Untersuchung zum Artenschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren. Der Ökolöwe möchte einige Planungshinweise zum Vorentwurf des GOP und in Bezug auf die artbezogene Wirkprognose geben. Insgesamt positiv fällt auf, dass detailliert auf Basis der artenbezogenen Wirkungsprognosen Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von artenschädigenden Bau- und anlagebedingten Maßnahmen aufgeführt wurden und fast alle planungsrelevanten Tierarten genau betrachtet wurden.

Trotzdem folgende Anmerkungen in Bezug auf die weitere Planung:

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Obwohl im Allgemeinen die Schutzmaßnahmen für die streng geschützte Zauneidechse gut ausgearbeitet wurden, fallen folgende, eventuell bedenkliche Punkte ins Auge.

1. BP 1: urbaner Wald: Ziehen der Pflanzrillen: Entscheidend ist hier auch der genaue Standort der Rillen für die lokale Population. Obwohl angemerkt werden muss, dass nicht alle Tiere sich in exakt 40 cm Tiefe eingraben und so komplett vom **Bodenmeißel** verschont bleiben, ist die Annahme, dass sich die Tiere in diese Tiefe zurückziehen, aufgrund von Quellenbelegen und Erkenntnissen von Artenschutzexperten grundsätzlich berechtigt. Dass auf der neu entstehenden Waldfläche eine Lichtung dauerhaft frei gehalten werden soll, ist begrüßenswert. Jedoch scheint fraglich, ob die Größe der Lichtung ausreichend ist für den bisherigen Lebensraum und die dort lebende lokale Population, der durch die Änderung im Grunde genommen dauerhaft zerstört wird. Ist grundsätzlich eine Ausgleichsfläche geplant, die noch nicht bereits mit weiteren Zauneidechsenpopulationen

Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V.
im Haus der Demokratie Leipzig
Bernhard-Göring-Str. 152
04277 Leipzig

Telefon: 0341-3065-185
Fax: 0341-3065-179

→ www.oekoloewe.de

**Geschäftsstelle, Apfelsaftladen
& Umweltbibliothek**
Montag - Donnerstag 9 - 18 Uhr
Freitag 9 - 12 Uhr

Stadtgarten Connewitz
Kohrener/Burgstädter Straße
Montag - Freitag 9 - 18 Uhr
Sonntag 15 - 18 Uhr

Geschäftskonto
Sparkasse Leipzig
IBAN: DE07 8605 5592 1111 1057 89
BIC: WELADE8LXXX

Spendenkonto GLS Bank
IBAN: DE46 4306 0967 0020 4214 00
BIC: GENODEM1GLS

Geschäftsführung
Nico Singer

Steuernummer
231/141/02229 (FA Leipzig II)

Vereinsregister-Nummer
VR45 (Amtsgericht Leipzig)

Mitglied im anerkannten
Naturschutzverband:

besetzt ist (z.B. mit jenen, die bereits umgesiedelt wurden)? Dies wäre ratsam, da die native Population eines Gebiet keine Zuzüge verträgt bzw. Maximalgrenzen pro Lebensraum existieren.

2. BP 2: Bouldern: Lebensraumverlust von 120m² Flächen

Es stellt sich vor dem Hintergrund der erwartbaren **Zunahme der Nutzungsintensität** um die neu angelegten **Boulderflächen** die Frage, ob die Flächen tatsächlich "vernachlässigbar klein" sind, wie im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag angegeben. Es wird vielmehr eine spürbare und für die Tiere u.U. nachteilige Nutzungsintensivierung in ihrem ehemals wenig gestörten Lebensraum stattfinden [Anmerkung: Für Verwirrung sorgte, dass lt. Plan 5 und 6 Biotopverschneidung sich die Boulderanlage im nördlichen Teil befindet, lt. Artenschutzrechtl. Beitrag (S.39) jedoch südl. der Antonienbrücke?, wo sehr viele Fundorte sind. Wie wäre dazu der aktuelle Stand der Planung?].

Auch in diesem Fall wäre wieder nach einer passenden Ausgleichsfläche zu fragen, die im Größenvergleich standhalten kann und nicht bereits durch andere Populationen besiedelt ist.

Insgesamt eher positiv zu bewerten ist die Ablage von **"Ground Gards"** zur Verhinderung des Zerquetschens von Tieren und somit die Vermeidung der Schädigungsverbote des §44 BNatSchG. Dies macht auch insofern Sinn, da die Zauneidechse die Flächen sonst vermutlich für die Anlage von Gelegen verwendet hätte und diese nun an anderer Stelle anlegen wird. Andererseits muss angeführt werden, dass durch das Auslegen der Platten zumindest während der Bauphasen eine Zerschneidung und Versiegelung ehemals freier Böden gegeben ist und das vorherige Absammeln der Tiere niemals komplett vollständig erfolgreich sein kann (Flüchten und Verstecken von Einzeltieren → Populationsgrößen werden i.d.R. und auch mit Standardmethoden stark unterschätzt; ein großer Teil der Population bleibt auf der Eingriffsfläche zurück und wird getötet („Freiberg-Urteil“ zu §44, Abs.1 Nr. 1 BNatSchG)). **Möglich wäre ergänzend, mehrere Zeiträume für das gründliche und gefahrlose Absammeln zu wählen, um größtmögliche Sicherheit bzgl. der Vermeidung des Störungs- und Tötungstatbestands zu erlangen.**

Die Umzäunung ist sinnvoll. Es wurde aus den Unterlagen nicht ganz klar, wohin die abgesammelten Tiere verbracht werden. Ergänzend wäre auch hier wieder die Frage nach einer **Ausgleichsfläche für die abgesammelten Tiere** zu fragen, da nicht alle abgesammelten Tiere von unterschiedlichen Bereichen des Plagwitzer Bahnhofs auf dieselbe Fläche aufgebracht werden können. Denn vor der Umsiedlung von "fremden" Zauneidechsenpopulationen in ein bereits besetztes Habitat hätte die native Population noch ein gewisses Potential, zu wachsen. Durch die hinzugesetzten Individuen wird die **Kapazität des Habitats** jedoch überschritten. Die Population strebt somit ihrer Kapazitätsgrenze entgegen und ein positiver Effekt für die native Population bleibt in der Folge aus (vgl. Schulte, Veith 2013). **Damit scheidet die Umsiedlung in ein bereits besetztes Habitat grundsätzlich aus.**

Wechselkröte (*Bufo viridis*)

Bezüglich der Erhebung der 2 Tiere wird ergänzend angeführt, dass sich gerade bei Wechselkröten erheblich mehr Tiere auf der Fläche aufhalten können, als zunächst kartiert.

In Bezug auf die Neuanlage der Areale "Bürgergarten, urbane Landwirtschaft" und gerade auch der "Parkwiese" stellt sich die Frage, ob diese tatsächlich als Landlebensraum für die Wechselkröte geeignet sind: Denn diese benötigt als Lebensraum trockenwarme Gebiete mit lockeren und sandigen Böden. **Das Vorhandensein offener, vegetationsarmer bis freier Flächen mit ausreichenden Versteckmöglichkeiten als Landlebensraum, sowie weitgehend vegetationsarme Gewässer, sind Voraussetzung für die Existenz**

Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V.
im Haus der Demokratie Leipzig
Bernhard-Göring-Str. 152
04277 Leipzig

Telefon: 0341-3065-185
Fax: 0341-3065-179

→ www.ökolöwe.de

Geschäftsstelle, Apfelsaftladen & Umweltbibliothek
Montag - Donnerstag 9 - 18 Uhr
Freitag 9 - 12 Uhr

Stadtgarten Connewitz
Kohrener/Burgstädter Straße
Montag - Freitag 9 - 18 Uhr
Sonntag 15 - 18 Uhr

Geschäftskonto
Sparkasse Leipzig
IBAN: DE07 8605 5592 1111 1057 89
BIC: WELADE8LXXX

Spendenkonto GLS Bank
IBAN: DE46 4306 0967 0020 4214 00
BIC: GENODEM1GLS

Geschäftsführung
Nico Singer

Steuernummer
231/141/02229 (FA Leipzig II)

Vereinsregister-Nummer
VR45 (Amtsgericht Leipzig)

Mitglied im anerkannten
Naturschutzverband:

der Art. Auch muss die Wechselkröte im offenen Gelände weithin sehen können, sie ist dämmerungsaktiv und kann sich durch Erbeutung und Beschädigung nur schützen, indem sie schnell Verstecke (Steine, Wälle, Mauern u.ä.) aufsucht.

Gerade Wechselkröten leiden unter dem ständigen Wegfall geeigneter Laichgewässer sowie unter der vielfachen Verbuschung und Beschattung ihrer bevorzugten Laichbiotope. Besonders betroffen ist diese heimische Krötenart durch die Rekultivierung oder Umgestaltung von Brachland wie auch durch die Bebauung ihrer präferierten Lebensräume.

Zudem ist der Flächenanspruch der Wechselkröte nicht zu unterschätzen. Hier stellt sich, in Bezug auf die wenig geeigneten Areale Bürgergarten, urbane Landwirtschaft und Parkwiese die **Frage nach einer passenden Ausgleichsfläche (erwähntes Absammeln in ein Ausweichhabitat) mit Vegetationsfreien und wenig bewachsenen Flächen mit Verstecken in sonniger Lage.** Es bleibt im Hinblick auf die weitere Planung zu beantworten, wo dieses angelegt werden könnte bzw. ob ein Habitat bereitsteht, dass voll funktionsfähig ist, wenn die geschützte Art umgesetzt werden muss.

Fledermäuse

Der Ökolöwe stimmt der Gutachtereinschätzung zu, dass das Gebiet grundsätzlich als Habitat geeignet ist. Neben der Detektoruntersuchung wäre eine Überprüfung von grundsätzlich geeigneten **Jagd- und Nachtplätzen** auf Kotspuren denkbar sowie mehrtägige **Nachkartierung des Großen Abendseglers** (*Nyctalus noctula*). Der Große Abendsegler gilt als typische Waldfledermaus, da als Sommer- und Winterquartiere vor allem Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften genutzt werden. Als Jagdgebiete bevorzugt die Art offene Lebensräume, die einen hindernisfreien Flug ermöglichen. In großen Höhen zwischen 10-50 m jagen die Tiere über großen Wasserflächen, Waldgebieten, Einzelbäumen, Agrarflächen sowie über beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich. Die Jagdgebiete können weiter als 10 km von den Quartieren entfernt sein (vgl. auch Blohm 2002 in Naturschutz und biologische Vielfalt 2002, 128).

Beteiligungsprozess

Eine allgemeine Anmerkung zum Beteiligungsprozess: Der Ökolöwe wurde durch den Planungsprozess von offizieller Seite erst durch die Zusendung der B-Planunterlage (ohne Artenschutzfachbeitrag) aufmerksam. Es wäre schön, wenn wir zu den offiziellen Begehungen, etwaigen Ortsterminen (wie z.B. am 27.11.) und Planungen so früh wie möglich dazu geholt worden wären. Nur so wird es uns möglich, einen wichtigen Bürgerbeteiligungsprozess wie diesen angemessen und auf Augenhöhe zu verfolgen und unterstützende Planungshinweise und Einsprüche geltend zu machen.

Bitte beteiligen Sie uns am weiteren Verfahren und senden Sie uns das Abwägungsprotokoll nach § 33 SächsNatSchG zu.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Kristina Dietrich

Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V.
im Haus der Demokratie Leipzig
Bernhard-Göring-Str. 152
04277 Leipzig

Telefon: 0341-3065-185
Fax: 0341-3065-179

→ www.ökolöwe.de

Geschäftsstelle, Apfelsaftladen & Umweltbibliothek
Montag - Donnerstag 9 - 18 Uhr
Freitag 9 - 12 Uhr

Stadtgarten Connewitz
Kohrener/Burgstädter Straße
Montag - Freitag 9 - 18 Uhr
Sonntag 15 - 18 Uhr

Geschäftskonto
Sparkasse Leipzig
IBAN: DE07 8605 5592 1111 1057 89
BIC: WELADE8LXXX

Spendenkonto GLS Bank
IBAN: DE46 4306 0967 0020 4214 00
BIC: GENODEM1GLS

Geschäftsführung
Nico Singer

Steuernummer
231/141/02229 (FA Leipzig II)

Vereinsregister-Nummer
VR45 (Amtsgericht Leipzig)

Mitglied im anerkannten
Naturschutzverband: